

GEMEINDE HAßMERSHEIM

NIEDERSCHRIFT über die öffentlichen Verhandlungen
des Gemeinderates von Haßmersheim

am: 30.06.2008 **Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 19:35 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Haßmersheim

Vorsitzender: Bürgermeister Marcus Dietrich

Zahl der anwesenden Mitglieder: 14 **Normalzahl:** 17

es fehlen:

Gemeinderäte Bauhardt, Küller und Schumacher, alle entschuldigt.

Teilnehmer Gemeindeverwaltung:

Herr Zipf, Frau Ernst

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Zuhörer: 1

Schriftführer: Frau Ernst

Die Einladung erfolgte am: 20.06.2008

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am: 26.06.2008

Das Kollegium ist beschlussfähig

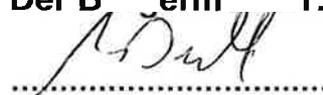
Die Urkundspersonen:

Der Protokollführer

GR Frey

GR Hoffmann

Der Bürgermeister:


.....

**TOP 5 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
„Schulgewann“ im Ortsteil Haßmersheim nach § 13 BauGB
(Zulassung von Pyramiden- und Zeltdächern)
hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen sowie
Satzungsbeschluss**

Dem Gemeinderat liegt die Drucksache 56/2008, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist, zur Beschlussfassung vor.

Wie aus dem Beschlussvorschlag hervorgeht, wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht. Eine Abwägung des Gemeinderates im Rahmen der Beschlussfassung zu dieser Bebauungsplanänderung war nicht erforderlich.

Es ergeht einstimmig (15-Jastimmen) folgender Beschluss:

„Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird nunmehr i.d.F. vom 30. Juni 2008 nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung – wie Anlage 3 – beschlossen.

Die Übereinstimmung der vorstehenden-aus-
zugweisen Fotokopie mit der
vorgelegten Urschrift bestätigt.
Haßmersheim, den **16. Juli 2008**
Bürgermeisteramt Haßmersheim

f.d.R.

GAR

Amt: Grundbuchamt

Drucksachen-Nummer: 56/2008

Sachbearbeiter: Herr Heck

Datum: 19. Juni 2008

Behandlung im: Gemeinderat

Am: 30. Juni 2008

Kenntn n:

Auszüge:

AZ.: 022.31; 621.4115

Verhandlungsgegenstand:

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Schulgewann" im Ortsteil Haßmersheim nach § 13 BauGB (Zulassung von Pyramiden- bzw. Zeltdächern)
hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschuß

Finanzierungsnachweis:

1.610000.5 – 1: Nachtragshaushalt 2008

Beschlussvorschlag:

1.
Bedenken und Anregungen sind keine eingegangen. Somit ist hier keine Beschlussfassung notwendig.
2.
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird nunmehr i.d.F. vom 30. Juni 2008 nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als **Satzung** – wie Anlage 3 – beschlossen.

Begründung:

1. Verfahrensstand

Der Gemeinderat hat am 23. April 2008 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorgenannten Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB zu ändern.

Die öffentliche Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt mit Ortsnachrichten der Gemeinde Haßmersheim am 02.05.2008.

In Abstimmung mit dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis konnte gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 1 von den frühzeitigen Beteiligungen abgesehen werden.
Ebenso wurde davon ausgegangen, dass es sich um die Verfahrensschritte gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB (Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit) und § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB (Beteiligung der berührten Behörden) handelt.

2. Behandlung der Bedenken und Anregungen

Es gingen keine Bedenken und Anregungen ein. Lediglich das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis in Mosbach als Träger öffentlicher Belange bat um Korrektur bzw. Ergänzung des Begriffes Pyramidendächer in „Pyramiden- bzw. Zeltdächer“. Diese Ergänzungen sind jeweils in der Begründung – Anlage 1 – und den ergänzenden örtlichen Bauvorschriften – Anlage 2 – erfolgt.

Somit kann die Änderung nun als Satzung beschlossen werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt dann mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).